

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Nordostdeutscher Fußballverband

Bezugspreis pro Jahr: 7,50 €
(zuzüglich Porto)
Bestellungen sind an die NOFV-
Geschäftsstelle zu richten.
Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 07.30 - 12.30, 13.00 - 16.00 Uhr



13053 Berlin, Fritz-Lesch-Str. 38
Fernruf: (030) 97 17 28 50/51/58
Telefax: (030) 97 17 28 52
E-Mail: Sekretariat@nofv-online.de
Konto-Nr.: 43 675 270 00
BLZ: 120 800 00/Commerzbank Bank AG

www.nofv-online.de

Nr. 06

22.12.

2011



Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

in wenigen Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und begehen den Jahreswechsel. Aus diesem Anlass bedanke ich mich recht herzlich im Namen des Präsidiums des Nordostdeutschen Fußballverbandes für die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit.

Im Verbandsgebiet des NOFV konnten wir mit dem Eröffnungsspiel im Berliner Olympiastadion und den Spielen in Dresden die begeisterte Stimmung bei der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft miterleben. Wenn auch der erhoffte Erfolg unserer Frauen-Nationalmannschaft nicht erreicht werden konnte, waren wir mit der deutschen Spitzenschiedsrichterin Bibiana Steinhaus im Finale vertreten. Die Bemühungen, ein hervorragender Gastgeber zu sein, wurden mit den Worten vom FIFA-Präsidenten Joseph S. Blatter: „Die Frauen-WM in Deutschland war die Beste aller Zeiten“, gewürdigt.

Unsere Herren-Nationalmannschaft hat eine überzeugende Qualifikation zur Europameisterschaft 2012 in Polen und der Ukraine gespielt. Die Auslosung lässt bereits in der Gruppenphase auf spannende Spiele hoffen. Hierfür wünschen wir viel Erfolg.

Wie bereits in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 03/2011 resümiert, konnten wir mit Stolz auf den Abschluss unserer Vereine des Spieljahres 2010/2011 blicken. Herausragend waren der Aufstieg von Hertha BSC in die Bundesliga, der SG Dynamo Dresden und des F.C. Hansa Rostock in die 2. Bundesliga, des Chemnitzer FC in die 3. Liga sowie die Erfolge des 1. FFC Turbine Potsdam in der Meisterschaft und mit der Teilnahme an den Finals der Champions League, des DFB-Pokals und des Hallenpokals ebenso wie der Titelgewinn bei den B-Juniorinnen. Freuen konnten wir uns ebenfalls über den Aufstieg des 1. FC Lokomotive Leipzig in die Frauen-Bundesliga und des USV Jena in die 2. Frauen-Bundesliga sowie die Erfolge von Hertha BSC und des F.C. Hansa Rostock im Nachwuchsbereich und nicht zu vergessen der Titelgewinn von Croatia Berlin beim DFB-Futsal-Cup.

Im zurückliegenden Jahr wurden im Spielbetrieb des NOFV die Weichen für die Spielklassenstrukturreform im Bereich der Herren-Regionalliga und neuen B-Juniorinnen-Bundesliga gestellt. Neben der Umsetzung der DFB-Beschlüsse mussten in unserem Verband die entsprechenden Regularien festgelegt und Beschlüsse gefasst sowie Satzungs- und Ordnungsänderungen vorgenommen werden.

Für die Frauen-Regionalliga wurde mit der Polytan Sportstätten GmbH ein Kooperationsvertrag zur Unterstützung der Vereine abgeschlossen. Als Gegenleistung präsentieren die Mannschaften das Logo des Spielklassensponsors. Darüber hinaus erhalten die Vereine der FRL und die Mitgliedsverbände Beratungsleistungen, Fachvorträge und Präsentationen zum zukunftsorientierten Sportstättenbau.

Auch im Schiedsrichterwesen können wir eine weitere positive Entwicklung verzeichnen. Im Jahr 2012 wurde der Schiedsrichter aus unserem Verbandsgebiet, Manuel Gräfe (Berlin), von der Schiedsrichterkommission des DFB zum Schiedsrichter des Jahres gewählt.

Das zurückliegende Jahr zeigt aber auch, dass die Euphorie des Sommers nicht bei allen Vereinen im Alltag des Spielbetriebes gehalten werden konnte. Wir wünschen allen Vereinen viel Erfolg, damit die gesteckten Saisonziele erreicht werden.

Zur Kenntnis nehmen mussten wir leider auch Vorkommnisse in den Stadien unserer Vereine. Hier muss es unser gemeinsames Ziel sein, dass das Fairplay auch auf den Zuschauerrängen umgesetzt wird und Pyrotechnik und Gewalt in- und außerhalb unserer Fußballstadien keinen Platz haben. Es gilt in erster Linie, unsere eigenen Verpflichtungen zu erfüllen, um die notwendige Unterstützung zu erhalten.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Partnern, Sponsoren und Förderern des NOFV und des Fußballs in unserem Verbandsgebiet bedanken, ohne die eine erfolgreiche Umsetzung der Verbandsarbeit nicht denkbar wäre.

Ein weiteres Dankeschön gilt allen Verantwortlichen und den vielen Helfern in den Vereinen, den Funktionären, Schiedsrichtern, Schiedsrichterbeobachtern, den Verantwortlichen im DFB, den Verbänden und Geschäftsstellen für die geleistete Arbeit im zurückliegenden Jahr.

Ich wünsche Ihnen, liebe Fußballfreunde, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2012.

Ihr


Rainer Milkoreit
Präsident



Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die

DFB-Verdienstnadel

an

Dieter Hild
Thüringer Fußball-Verband

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Jubiläen

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **13.01.2012**

Ludger Trettin
Schiedsrichterbeobachter des NOFV

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **17.01.2012**

Eckhard Stender
Vorsitzender des Jugendausschusses des NOFV

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **24.01.2012**

Dirk Zschoke
Schiedsrichterbeobachter des NOFV

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **01.02.2012**

Bernd Kraus
ehem. Geschäftsführer des Sächsischen Fußball-Verbandes

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **11.02.2012**

Dr. Gerd Schukat
Schiedsrichterbeobachter des NOFV

Seinen **70. Geburtstag** begeht am **23.02.2012**

Günther Supp
Schiedsrichterbeobachter des NOFV

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Geburtstagsglückwünsche

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **Januar** ihren Geburtstag begehen.

| | |
|--------------------|------------|
| Michael Bernowitz | 01.01.1989 |
| Stefan Herde | 03.01.1989 |
| Marco Schibull | 06.01.1973 |
| Christian Paul | 14.01.1979 |
| Jens Cyrklaff | 16.01.1965 |
| Sabrina Frischmuth | 18.01.1990 |
| Anja Kunick | 22.01.1975 |
| Dirk Overbeck | 28.01.1944 |
| Joachim Masuch | 31.01.1950 |

Herzliche Glückwünsche unseren Sportfreunden, die im **Februar** ihren Geburtstag begehen.

| | |
|----------------------|------------|
| Stefan Sauerzweig | 07.02.1985 |
| Deborah Wiemann | 07.02.1991 |
| Michael Florschütz | 09.02.1955 |
| Gerd-Reiner Milek | 10.02.1944 |
| Oliver Mattig | 13.02.1963 |
| Günter Lemdche | 14.02.1949 |
| Sebastian Sauer | 14.02.1989 |
| Frank Engel | 15.02.1951 |
| Jan Kanzler | 20.02.1988 |
| Gunnar Stary | 21.02.1985 |
| Dr. Wolfgang Zimutha | 21.02.1933 |
| Ricarda Lotz | 22.02.1983 |
| Jan Schröder | 22.02.1984 |
| Daniela Illing | 24.02.1977 |
| Peter Dittrich | 25.02.1944 |
| Sandy Kuchmann-Nowak | 25.02.1986 |
| Marcel Bartsch | 27.02.1978 |
| Stefan Kleinschmidt | 27.02.1986 |
| Steffen Tänzer | 27.02.1965 |

NOFV-Präsidium

Tagung des Präsidiums am 9. Dezember 2011

Im Mittelpunkt der NOFV-Präsidiumstagung am 9. Dezember 2011 standen, neben der Auswertung der 1. Halbserie des Spieljahres 2011/2012, die Beschlussfassungen zur Satzung, den Ordnungen, Durchführungsbestimmungen und Richtlinien zur Einführung der Spielklasse Herren-Regionalliga ab dem Spieljahr 2012/2013 im Mittelpunkt.

Die gefassten Beschlüsse sind diesen AM als Anlage beigefügt (Aktualisierung auf der Homepage im Januar 2012).

Durch den Schatzmeister wurde die Erfüllung des Haushaltsplanes des NOFV per 30.11.2011 vorgelegt sowie der Haushaltsplan 2012 eingereicht. Dieser wurde vom Präsidium bestätigt.

Aus aktuellem Anlass wurde der avisierte Führungswechsel im Amt des DFB-Präsidenten diskutiert und nachfolgende Erklärung verabschiedet:

NOFV unterstützt Kandidatur von Wolfgang Niersbach

Die Mitgliedsverbände des NOFV, vertreten durch ihre Präsidenten, und die weiteren Mitglieder des Präsidiums haben sich einstimmig für die Kandidatur von Wolfgang Niersbach für das Amt des Präsidenten des DFB ausgesprochen.

Dem jetzigen DFB-Präsidenten, Dr. Theo Zwanziger, wird für seine Verdienste und sein Engagement für den Fußballsport und insbesondere für den Amateursport der uneingeschränkte Dank ausgesprochen.

Wir sind überzeugt, dass mit der Kandidatur von Wolfgang Niersbach der erfolgreiche Weg des deutschen Fußballs und die weitere Entwicklung des Amateursports in unseren Verbänden weiterhin erfolgreich gestaltet werden wird.

NOFV-Spielausschuss

FC Erzgebirge Aue wird NOFV-Hallenmeister

Der FC Erzgebirge Aue hat am Sonntag, dem 18. Dezember 2011 die 13. Auflage des NOFV-Hallenpokals, den Freiburger Super Regio Cup, gewonnen.

Auch in diesem Jahr ist ein attraktives Teilnehmerfeld in das Turnier gestartet, das vor einer Kulisse von 3.200 Zuschauern ausgetragen wurde.

Die Erzgebirgler gaben in der Vorrunde nur einen Punkt ab und überzeugten im Finale gegen den FC Rot-Weiß Erfurt mit attraktivem Fußball und bezwangen den Gegner mit 5:1. Gut geschlagen hat sich auch der Lokalmatador FC Stahl Riesa, der im Spiel um Platz 3 dem Chemnitzer FC unterlag und somit den 4. Platz belegte. Bereits in der Vorrunde ausgeschieden sind der 1. FC Lokomotive Leipzig, der kurzfristig eingesprungen war und durch zahlreiche Fans unterstützt wurde, und der Hallesche FC.

Als beste Torschützen wurde Daniel Drexler (Erfurt) und Benjamin Förster (Chemnitz) ausgezeichnet, als bester Spieler Guido Kocer (Aue) und als bester Torwart Martin Männel (Aue).

Wir bedanken uns bei den teilnehmenden Vereinen, den Schiedsrichtern (Lars Albert, Martin Bärmann, Alexander Sather) und insbesondere der Kramer Sport Marketing, der FVG Riesa, dem MDR und den zahlreichen Zuschauern und Sponsoren, die das Turnier zu einem Höhepunkt haben werden lassen.

Die Ergebnisse:

Vorrunde

| | |
|---|-----|
| FC Erzgebirge Aue - Chemnitzer FC | 6:1 |
| 1. FC Lokomotive Leipzig - FC Rot-Weiß Erfurt | 3:3 |
| FC Erzgebirge Aue - Hallescher FC | 1:1 |
| 1. FC Lokomotive Leipzig - TSV Stahl Riesa | 2:3 |
| Chemnitzer FC - Hallescher FC | 4:0 |
| FC Rot-Weiß Erfurt - TSV Stahl Riesa | 3:1 |

Halbfinals

| | |
|-------------------------------------|-----|
| FC Erzgebirge Aue - TSV Stahl Riesa | 3:1 |
| FC Rot-Weiß Erfurt - Chemnitzer FC | 4:3 |

Spiel um Platz 3

| | |
|---------------------------------|-----|
| TSV Stahl Riesa - Chemnitzer FC | 2:6 |
|---------------------------------|-----|

Finale

| | |
|--|-----|
| FC Erzgebirge Aue - FC Rot-Weiß Erfurt | 5:1 |
|--|-----|

Staffeltage Herren-Oberliga in Vorbereitung Rückrunde 2011/2012**Herren-Oberliga Nord**

21.01.2012, 10:30 Uhr, Neubrandenburg

Herren-Oberliga Süd

27.01.2012, 16:30 Uhr, Chemnitz

Bewerbung zur 3. Liga

Gemäß § 6 Nr. 3 und § 7 des DFB-Statuts 3. Liga und Regionalliga sind die formelle „Bewerbung zur 3. Liga“ und die dazugehörige „Erklärung zur Bewerbung“ sowie die Unterlagen zur Überprüfung der wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Leistungsfähigkeit bis spätestens **Donnerstag, 1. März 2012, 15:30 Uhr** (Ausschlussfrist für Vereine und Kapitalgesellschaften der 3. Liga und Regionalliga) bzw. bis spätestens **Donnerstag, 15. März 2012, 15:30 Uhr** (Ausschlussfrist für Vereine und Kapitalgesellschaften der 2. Bundesliga) beim DFB vorzulegen. Entscheidend ist jeweils der Zeitpunkt des Zugangs der Unterlagen bei der DFB-Zentralverwaltung. Bewerber aus der 2. Bundesliga beachten bitte, dass die Frist zur Abgabe der Bewerbung zur 3. Liga sowie die der Ausschlussfrist unterliegenden wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Unterlagen nicht mehr bis 01.04., sondern **neu bis spätestens 15.03., 15:30 Uhr** einzureichen sind.

NOFV-Schiedsrichterausschuss

Der SR-Lehrgang in Vorbereitung der Rückrunde findet am 07/08. Januar 2012 im Sport- und Bildungszentrum Lindow statt.

NOFV-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball**Staffeltag Frauen-Regionalliga**

Der Staffeltag in Vorbereitung der Rückrunde 2011/2012 wird am 11. Februar 2012, 10:30 Uhr beim LFC Berlin 1892 stattfinden, der Ort wird noch festgelegt.

Gemeinsame Tagung der Ausschüsse für Frauen- und Mädchenfußball des NOFV und NFV

Am 25./26.11.2011 trafen sich in Berlin die Mitglieder der Ausschüsse für Frauen- und Mädchenfußball des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) sowie des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NFV) nach 2009 in Barsinghausen zu einer zweiten gemeinsamen Tagung.

Hauptschwerpunkte der Arbeitsberatung war die Einführung der B-Juniorinnen Bundesliga ab der Spielserie 2012/13, in der die Regionalverbände Nord sowie Nordost mit je fünf eine der insgesamt drei Bundesligastaffeln bilden. Wesentlich war die gemeinsame Terminabstimmung für die regionalen Landesauswahlturniere U15 und 17, die den RTK der B-Juniorinnen-Bundesliga tangieren und als Vorbereitungsturniere für den jeweiligen DFB-Länderpokal langfristig geplant und durchgeführt werden sollten.

Darüber hinaus wurden der Stand und die Möglichkeiten für die Durchführung eines Wettbewerbes für Ü-Mannschaften der Frauen in den Landesverbänden und die Qualifizierung über ein Regionaltournament bis hin zu einem DFB-Cup's sowie die weitere Ausgestaltung von Futsal-Angeboten für Frauen und den weiblichen Nachwuchs besprochen.

Der Austausch über Nachfolgeprojekte zu „TAEM 2011“ und die Gewinnung von Ehrenamtlichen für den Frauen- und Mädchenfußball standen im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches.

Teilnehmer/innen des Norddeutschen Fußball-Verbandes: Sabine Mammitzsch, Vorsitzende des AFM des Norddt. FV, Karen Rotter, Ellen Rehder und Andrea Nuskowski sowie Stefan Lehmann, Geschäftsführer des Norddeutschen Fußballverbandes

Teilnehmer/innen des NOFV: Margit Stoppa, Vorsitzende des AFM des NOFV, Kathrin Nicklas, Gerd Breiter, Elfie Wutke sowie Michael Flotron, Mitarbeiter der Geschäftsstelle des NOFV.

Als Gast nahm, wie auch 2009, die Vizepräsidentin des DFB, Hannelore Ratzeburg teil.

Zulassung zur 2. Frauen-Bundesliga in der Spielzeit 2012/2013

Die Vereine der NOFV-FRL haben die Möglichkeit, sich sportlich direkt für die zweigeteilte 2. Frauen-Bundesliga der Spielzeit 2012/2013 zu qualifizieren.

Neben der sportlichen Qualifikation ist die Aufnahme in die 2. Frauen-Bundesliga zur Spielzeit 2012/2013 an die Erfüllung von Voraussetzungen geknüpft, die im Rundschreiben „Zulassungsverfahren zur Frauen-Bundesliga und zur 2. Frauen-Bundesliga Spielzeit 2012/2013“ bekannt gegeben und erläutert wurden. Zu beachten ist, dass lediglich die Bewerbungsunterlagen zur 2. Frauen-Bundesliga eingereicht werden müssen und können. Die Passagen der Zulassungsvoraussetzungen zur Frauen-Bundesliga gelten der Information. Der Nachweis der sportlichen Qualifikation ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Spielzeit 2011/2012.

Die Bewerbung und alle erforderlichen Unterlagen für die 2. Frauen-Bundesliga 2012/2013 muss mit den Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder zur 1. Frist bis spätestens **Donnerstag, 15. März 2012, 15:30 Uhr**, in der DFB-Zentralverwaltung, Direktion Frauen-/Mädchen- und Schulfußball, z. Hd. Eva Winkler, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main eingegangen sein. Dringend zu beachten ist, dass diese Frist eine **Ausschlussfrist** ist.

Die weiteren für die Zulassung relevanten Kriterien müssen zur 2. Frist bis spätestens **Montag, 02. Juli 2012** der DFB-Zentralverwaltung eingegangen sein. Das gemäß § 62 Nr. 2.4 der DFB-Spielordnung vorgesehene Fristende (1. Juli) fällt im Jahr 2012 auf einen Sonntag, so dass die Frist gemäß § 193 BGB bis zum nächsten Werktag, hier den 2. Juli 2012, läuft. Dringend zu beachten ist, dass auch diese Frist eine **Ausschlussfrist** ist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der **Eingang** der Bewerbung.

Über die Zulassung der Vereine zur Frauen-Bundesliga bzw. 2. Frauen-Bundesliga der Spielzeit 2012/2013 entscheidet der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball voraussichtlich im Juli 2012. Die Erteilung der Zulassung richtet sich nach den Bestimmungen des DFB in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bewerbung für die neue Spielklasse B-Juniorinnen-Bundesliga (B-BL) im Spieljahr 2012/2013

Allen Landesverbänden sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse Frauen- und Mädchenfußball und dem Vorsitzenden des Jugendausschusses des BFV wurden die Bewerbungsunterlagen für die B-BL am 22.12.2011 mit der Bitte um Weiterleitung an interessierte Vereine zugesandt.

Der AFM des NOFV führt für die interessierten Vereine eine Informationsveranstaltung am Samstag, 28.01.2012 um 11:00 Uhr im Sportforum Waldstadt/Schlaatz, Drewitzer Str. 42 a in 14478 Potsdam durch. Die Einladung hierfür wird mit den Bewerbungsunterlagen versandt.

Die Bewerbung und alle erforderlichen Unterlagen für die B-BL 2012/2013 müssen mit den Unterschriften der

vertretungsberechtigten Person/en des Vereins zur **1. Frist bis spätestens Mittwoch, 2. Mai 2012**, in der DFB-Zentralverwaltung Direktion Frauen-/Mädchen- und Schulfußball, z. H. Christin Grale, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main eingegangen sein. Bitte beachten Sie dringend, dass diese Frist eine Ausschlussfrist ist.

Die weiteren für die Zulassung relevanten Kriterien müssen zur **2. Frist bis spätestens Montag, 2. Juli 2012**, in der DFB-Zentralverwaltung eingegangen sein. Das gemäß § 37 der DFB-Jugendordnung vorgesehene Fristende (1. Juli) fällt im Jahr 2012 auf einen Sonntag, sodass die Frist gemäß § 193 BGB bis zum nächsten Werktag, hier der 2. Juli 2012, läuft.

Bitte beachten Sie dringend, dass auch diese Frist eine Ausschlussfrist ist. Bitte beachten Sie, dass nicht der Poststempel, sondern der Eingang der Bewerbung entscheidend ist.

NOFV-Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Februar 2012 bis **12. März 2012**

NOFV-Geschäftsstelle

Schließzeiten während der Feiertage

Die Geschäftsstelle bleibt vom 27.12. bis 30.12.2011 geschlossen. In dringenden Fällen sind die Mitarbeiter unter den bekannten Handynummern zu erreichen.

Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft 2011/2012

- S. 45 BSV Al Dersimspor
- 4.b) Lilli-Henoch-Sportplatz streichen
neu:
Kunstrasenplatz Lobeckstraße
Lobeckstr. 62/63, 10969 Berlin
Tel. 030/50586254
- 5. zusätzlicher Trikotsatz
Trikot: schwarz
Hose: schwarz
Stutzen: schwarz

DFB

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachfolgenden Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 10

§ 10 Nr. 3.3. wird geändert:

3.3 Die Aufnahme eines Spielers in die Spielberechtigungsliste für die 3. Liga oder die Regionalliga erfolgt erst, wenn

- neben den vorstehenden Unterlagen die von dem betreffenden Spieler unterzeichnete Erklärung über die Anerkennung der Rechtsgrundlagen der 3. Liga und der Regionalliga vorliegt. Der Unterzeichnung dieser Anerkennungserklärung bedarf es nicht, wenn ein Lizenzspieler die entsprechenden Rechtsgrundlagen bereits durch den mit dem Ligaverband abgeschlossenen Lizenzvertrag (Lizenzvertrag Spieler) anerkannt hat;

- der Spieler die Sporttauglichkeit durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachweist. Hierzu muss sich der Spieler einer internistisch-allgemeinmedizinischen Untersuchung unterziehen. Die genauen Untersuchungsanforderungen legt der DFB-Spielausschuss auf Vorschlag der Kommission Sportmedizin fest;

- bei einem Vertragsspieler eine Kopie des zwischen dem Spieler und seinem Verein bzw. seiner Kapitalgesellschaft abgeschlossenen Vertrags bei der DFB-Zentralverwaltung eingereicht wurde.

Handelt es sich bei einem Spieler einer Zweiten Mannschaft eines Lizenzvereins um einen nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländer, ergibt sich die Spielberechtigung für die Zweite Mannschaft aus dem Geltungsumfang der erteilten Arbeitsaufenthalts-erlaubnis, die den Einsatz in der Zweiten Mannschaft ausdrücklich beinhalten muss.

§ 48

In § 48 werden die Absätze 2 und 3 geändert:

Aus der zweigeteilten 2. Frauen-Bundesliga steigen jeweils die beiden letztplatzierten Mannschaften in die zugehörige Regionalliga ab.

Wird einem Verein der Frauen-Bundesliga die Zulassung entzogen oder zieht der Verein seine Meldung zurück, so gilt die jeweilige Mannschaft als Absteiger in die 2. Frauen-Bundesliga oder in die zugehörige Regionalliga und rückt insoweit an den Schluss der Tabelle der Frauen-Bundesliga. Wird einem Verein der 2. Frauen-Bundesliga die Zulassung entzogen oder zieht der Verein seine Meldung zurück, so gilt die jeweilige Mannschaft als Absteiger in die zugehörige Regionalliga und rückt an den Schluss der jeweiligen Tabelle der 2. Frauen-Bundesliga. In diesen Fällen vermindert sich der Abstieg entsprechend der Zahl der auf diese Weise ausgeschiedenen Vereine.

§ 62

§ 62 wird um eine neue Nr. 2.3.4 ergänzt:

2.3.4 zur Dokumentation des tatsächlichen Zustands der Spielstätte die „Erklärung zum Stadion“ entsprechend dem von der DFB-Zentralverwaltung hierzu erstellten Formular einreicht;

(alt Nrn. 2.3.4 bis 2.3.6 werden neu Nrn. 2.3.5 bis 2.3.7)

§ 62 Nr. 2.3.7 wird geändert:

2.3.7 Mannschaften der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga von einem vertraglich verpflichteten und lizenzierten Trainer (mindestens A-Lizenz) betreuen lässt. Für Mannschaften, die in die 2. Frauen-Bundesliga aufsteigen, ist im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur 2. Frauen-Bundesliga eine Betreuung von einem Trainer mit mindestens B-Lizenz ausreichend.

§ 62 Nr. 2.6 wird um einen neuen letzten Absatz ergänzt:

Bewerber für die Frauen-Bundesliga haben ab dem Zulassungsverfahren für die Spielzeit 2013/2014 eine Bilanz für das jeweils vorausgehende Kalenderjahr einzureichen, soweit sie nicht bereits im Rahmen eines Lizenzierungs- oder Zulassungsverfahrens für eine Herren-Mannschaft der DFL bzw. des DFB auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überprüft werden; das erste zu bilanzierende Kalenderjahr für Bewerber zur Frauen-Bundesliga stellt folglich das Jahr 2012 dar.

Änderungen des DFB-Statuts

3. Liga und Regionalliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 7 Nr. 1., Absatz 2 des DFB-Statuts 3. Liga und Regionalliga wie folgt zu ändern:

Vereine der 2. Bundesliga müssen sich bis zum 15. März, 15.30 Uhr, vor Beginn des Spieljahres bewerben. Dies gilt auch dann, wenn der sportliche Abstieg zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Die gemäß § 6 Nr. 3. einzureichenden Unterlagen sind ebenfalls bis zum 15. März, 15.30 Uhr, vorzulegen.

Änderungen der DFB-Ausbildungsordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachfolgenden Änderungen der DFB-Ausbildungsordnung beschlossen:

§ 15

§ 15 Nrn. 1. bis 4. werden neu gefasst:

Eignungsprüfungen

1. Eignungsprüfungen werden durchgeführt, um die Ausbildungsqualität zu gewährleisten und bei zu großen Bewerbungszahlen die besten Bewerber für die Ausbildung auszuwählen. Sind die

allgemeinen (§ 13) und die besonderen (§ 14) Zulassungsvoraussetzungen für die angestrebte Lizenzstufe (§§ 17–20) erfüllt, werden die Bewerber zu einer Eignungsprüfung eingeladen. Zusätzlich oder ersatzweise können die Prüfungsleistungen der vorhergehenden Ausbildungsstufen herangezogen werden.

Der DFB-Lehrstab kann Richtlinien für die Durchführung der Eignungsprüfungen erlassen und regelt die Einzelheiten. Der Lehrstab legt insbesondere fest, ob Mindestnoten in der vorhergehenden Ausbildungsstufe als Ersatz für die Eignungsprüfung oder ergänzend herangezogen werden und welche herausragenden Leistungen/Erfolge als Eignungsnachweis anerkannt werden können. Die Richtlinien für die Trainer-C-Ausbildung obliegen den Landesverbänden.

2. Ist die Eignungsprüfung bestanden, erhält der Bewerber eine Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung; diese Bescheinigung hat als Zulassungsvoraussetzung für die im Jahr der Prüfung sowie in den folgenden drei Kalenderjahren beginnenden Lehrgänge Gültigkeit. Abweichend von Satz 1 gilt bei Bewerbungen für den Fußball-Lehrer-Lehrgang das Bestehen der Eignungsprüfung nur für den aktuell geplanten Lehrgang.
3. Durch die bestandene Eignungsprüfung wird kein Anspruch auf die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang erworben. Wenn es für eine Ausbildungsmaßnahme mehr Bewerber gibt, die die Eignungsprüfung bestanden haben, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, erhalten bei der Zulassung die besser beurteilten Bewerber den Vorzug. Ein Bewerber, der die Eignungsprüfung bestanden hat und schwerbehindert im Sinne des § 2 Absatz 2 SGB IX ist, hat Anspruch auf Teilnahme an demnächst anstehenden Ausbildungslehrgang, sofern er die allgemeinen und besonderen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.
4. Nimmt ein Bewerber entschuldigt an der Eignungsprüfung nicht teil, scheidet er aus dem laufenden Bewerbungsverfahren aus und kann sich für die nächste Ausbildungsmaßnahme neu bewerben. Besteht der Bewerber die Eignungsprüfung nicht oder tritt er ohne triftigen Grund nicht an, scheidet er aus dem laufenden Verfahren aus; eine erneute Bewerbung ist frühestens nach Ablauf von 12 Monaten möglich. Eine nicht bestandene Eignungsprüfung für die Ausbildung zur Trainer-A-Lizenz kann nicht wiederholt werden.

Wird die Eignungsprüfung für die Ausbildung zum Fußball-Lehrer zum zweiten Mal nicht bestanden, kann der Bewerber sich erst nach Ablauf von drei Jahren und nach erneutem erfolgreichem Absolvieren der Ausbildung zur Trainer-A-Lizenz wieder bewerben. Besteht der Bewerber die Eignungsprüfung zum dritten Mal nicht, ist keine weitere Bewerbung möglich.

§ 17

§ 17 Nr. 3. wird geändert:

3. Die DFB-Trainer-C-Lizenz berechtigt, alle Männer-Mannschaften der Amateur-Klassen bis einschließlich 5. Spielklasse, alle Frauen-Mannschaften (mit Ausnahme

der Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga), alle Junioren-Mannschaften (mit Ausnahme der A- und B-Junioren-Bundesliga, als DFB-Stützpunkttrainer sowie als Trainer im Leistungszentrum) sowie alle Juniorinnen-Mannschaften (vorbehaltlich der Regelung in § 37 Nr. 3. a) der DFB-Jugendordnung) zu trainieren.

§ 18

§ 18 Nr. 3. wird geändert:

3. Trainer mit DFB-B-Lizenz sind über den Kompetenzbereich der DFB-C-Lizenz hinaus berechtigt, Mannschaften der 2. Frauen-Bundesliga gemäß § 62 Nr. 2.3.7 der DFB-Spielordnung und der B-Juniorinnen-Bundesliga gemäß § 37 Nr. 3. a) der DFB-Jugendordnung zu trainieren, als Nachwuchstrainer in den Stützpunkten des DFB/der Landesverbände zu arbeiten, in den Nachwuchszentren der Vereine und Tochtergesellschaften der Lizenzligen mitzuarbeiten (mit Ausnahme der A- und B-Juniorinnen-Bundesliga) und als Honorartrainer im Nachwuchsbereich eines Landesverbandes beschäftigt zu werden.

§ 20

§ 20 Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Besondere Zulassungsvoraussetzungen für diese Ausbildung sind
 - der Nachweis der „Fachoberschulreife“ oder eines vergleichbaren Abschlusses,
 - die gültige DFB-A-Lizenz,
 - eine mindestens einjährige Trainertätigkeit mit DFB-A-Lizenz, und zwar entweder
 - a) als verantwortlicher Seniorentainer mindestens in der 6. Spielklasse
 - oder
 - b) als verantwortlicher Trainer einer A- oder B-Junioren-Mannschaft in den Bundesligen
 - oder
 - c) als verantwortlicher Trainer einer Mannschaft der Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga
 - oder
 - d) als Co-Trainer einer Mannschaft der Bundesliga oder der 2. Bundesliga oder der 3. Liga
 - oder
 - e) als leitender DFB-Stützpunktordinator (Vollzeitkraft).

Die einjährige Trainertätigkeit gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Trainer mit A-Lizenz ein sportwissenschaftliches Studium abgeschlossen hat und mindestens ein Jahr als Trainer (Vollzeitkraft) in einem Leistungszentrum eines Vereins, einer Tochtergesellschaft der Lizenzligen oder in einem Landesverband gearbeitet hat. Trainertätigkeiten im Ausland oder in anderen Tätigkeitsbereichen können nur

anerkannt werden, wenn die Gleichwertigkeit nachgewiesen ist.

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga

B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

I. Einzureichende Unterlagen, Nr. 5. wird geändert:

5. Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1. bis 4. müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 2. Bundesliga gilt der 15. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist).

II. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften,

A. Vorbemerkung wird geändert:

Die Rechnungslegung und die Prüfung der Vereine/Kapitalgesellschaften (im Nachfolgenden Bewerber genannt) für die Zwecke des Zulassungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen nach der Satzung, den Ordnungen und den Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

Für das Zulassungsverfahren sind zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber beim DFB folgende Unterlagen einzureichen:

- Bilanz zum 31.12.t-1 (t = aktuelles Jahr), erweitert um fußballspezifische Posten (Punkt 5.1.1.); bei bilanzieller Überschuldung ebenso Überschuldungsstatus zum 31.12.t-1;
- Gewinn- und Verlustrechnungen für das abgelaufene Spieljahr (1.7.t-2 bis 30.6.t-1) und für die erste Hälfte des laufenden Spieljahres (1.7.t-1 bis 31.12.t-1) nach der vom DFB vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.1.2.);
- Anhang unter Einbezug der DFB-Formblätter (Punkte 5.1.3.1. bis 5.1.3.6);
- Lagebericht (Punkt 5.2.);
- Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zweite Hälfte des laufenden Spieljahres (1.1.t bis 30.6.t) und für die kommende Spielzeit (1.7.t bis 30.6.t+1) nach der vom DFB vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.5.);
- Nachweis, dass der Bewerber sämtliche zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, Lohnsteuer, Sozialabgaben und VBG bis zur Abgabe der Unterlagen erfüllt hat, eine alternative Regelung getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.
- Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses und des Lageberichts sowie über Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags bezüglich der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, der

Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren und der Erstellung eines Überschuldungsstatus bei bilanzieller Überschuldung; Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk.

C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

I. Einzureichende Unterlagen, 3. Personell-Administrative Zulassungsvoraussetzungen, Ausschlussfristen, erster Absatz wird geändert:

Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1. bis 3. müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 2. Bundesliga gilt der 15. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist). Diese Fristen gelten auch für die Einreichung des Zulassungsvertrags, der Bewerbung zur 3. Liga sowie der Erklärung zur Bewerbung.

Änderungen des Anhangs 5 der DFB-Ausbildungsordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 20 Nr. 3. der DFB-Ausbildungsordnung beschlossen, III. des Anhangs 5 der DFB-Ausbildungsordnung (Ausbildungsinhalte, Themenbereiche 6, 7 und 8) wie folgt zu ändern:

Themenbereich 6: Konditionslehre

- Kenntnis des spezifischen Bewegungsverhaltens des Fußballspielers: physisches und physiologisches Anforderungsprofil
- Messung der physischen Leistungsfähigkeit im Fußball: Leistungsdiagnostik
- Kenntnis der Trainingsmethoden in allen konditionellen Bereichen
- Kenntnis des kurz- und längerfristigen Belastungs-Regenerations-Zusammenspiels in Abhängigkeit von der Trainingsmethode
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Trainingsmethoden und deren Konsequenzen für die komplexe Konditionierung
- Kenntnis der Trainingsprinzipien der Konditionslehre und die Bedeutung für die konditionelle Belastungssteuerung
- Kenntnis zur Durchführung systematischer Aufwärmprogramme und aktiver Regenerationsprogramme
- Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten zum Aufbau von einzelnen Trainingseinheiten, von Trainingswochen und kompletten Vorbereitungsphasen
- Einflussmöglichkeiten von Trainingsmaßnahmen zur Verletzungsprophylaxe

- Kenntnis der Grundzüge des Umgangs mit verletzten/angeschlagenen Spielern

Themenbereich 7: Sportbiologie und Ernährungslehre

- Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie und Biomechanik des Bewegungsapparats
- Anforderungsprofil der Sportart Fußball aus sportbiologischer Sicht
- Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten leistungsphysiologischer und sportmedizinischer Diagnostik für die individuelle Trainingsplanung
- Psycho-physische Belastungen junger Spieler und Konsequenzen für eine perspektivisch angelegte Trainings- und Belastungssteuerung
- Trainingsperiodisierung unter leistungsphysiologischen Aspekten
- Grundlagen einer sportgerechten Ernährung
- Maßnahmen zur Gewährleistung der optimalen Energiebereitstellung im Hochleistungsfußball
- Belastungsbedingte Anpassung der Ernährung an verschiedene Trainings- und Wettkampfrhythmen
- Gesundheitsverträgliche Anpassung der Ernährung bei spezifischen Zielsetzungen (Gewichtsreduktion, Massenaufbau, etc.)

Themenbereich 8: Sportpsychologie

- Berufsbild und Anforderungsprofil des Trainers
- Position und Außendarstellung des Trainers im Verein und in der Öffentlichkeit (u. a. Medien)
- Kommunikations- und Rhetoriktraining
- Interkulturelle Kommunikation
- Psychologische Grundlagen der Trainerrolle
- Psychologische und pädagogische Aufgaben des Trainers
- Erweiterung der psychologischen Kompetenzen eines Trainers (z. B. kommunikative Kompetenz, Stress- und Emotionskontrolle)
- Psychologische Trainingssteuerung (z. B. Willens-, Motivierungs- oder Selbstvertrauensstraining)
- Erweiterung des Repertoires an Strategien zur Regulation des eigenen Stressniveaus/Stressregulation
- Konfliktmanagement, Führung, Teambuilding
- Organisationspsychologie, Zeitmanagement
- Spielvor- und -nachbereitung im Profifußball aus psychologischer Sicht
- Lernen von und aus anderen Sportarten
- Lernen lernen und Lehren lernen
- Verletzungsmanagement
- Betreuung einer Auswahlmannschaft
- Vorbereitung und Durchführung einer Fortbildung (Verbandsebene)
- Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie bezogen auf ein NLZ

Änderungen der Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fußball-Lehrer (Anhang 5a zur DFB-Ausbildungsordnung)

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2011 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fußball-Lehrer (APO) wie folgt zu ändern:

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) bildet in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und weiteren deutschen und ausländischen Universitäten Trainer der höchsten Ausbildungsstufe für die Sportart Fußball („Fußball-Lehrer“, „Uefa-Pro-Level“) auf wissenschaftlicher Grundlage aus. Fußball-Lehrer werden insbesondere als verantwortliche Trainer von Profimannschaften, als Verbandstrainer, als Trainer von Nachwuchsleistungszentren, als Entwicklungshelfer und als Ausbilder eingesetzt. Der erfolgreiche Prüfungsabschluss ist Voraussetzung für die Erteilung der „Ausbildungserlaubnis für Fußball-Lehrer“ durch den DFB (DFB-Fußball-Lehrer-Lizenz).
- (2) Die Ausbildung wird geleitet von dem Ausbildungsleiter. Der Ausbildungsleiter und sein Stellvertreter werden vom DFB bestimmt. Der Ausbildungsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs verantwortlich; er kann hierzu alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich eventuell erforderlicher Disziplinarmaßnahmen treffen.
- (3) Die Ausbildung beginnt in der Regel im Mai/Juni eines Jahres und endet im März des folgenden Jahres mit den Abschlussprüfungen.

§ 2

Bewerbung

- (1) Die Bewerbung muss bei Bewerbungsschluss (in der Regel sechs Monate vor Ausbildungsbeginn) beim DFB vorliegen. Das aktuelle Bewerbungsformular ist zu verwenden.
- (2) Die Bewerbung ist in deutscher Sprache vorzulegen. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - a) Die gültige DFB-A-Lizenz.
 - b) Nachweise über eine mindestens einjährige Trainertätigkeit mit DFB A-Lizenz.
 - c) Mindestens ein Jahr Tätigkeit ist entsprechend den in der Ausbildungsordnung (§ 20) festgelegten Anforderungen nachzuweisen. Wurde eine solche Trainertätigkeit schon vor Erwerb der DFB-A-Lizenz ausgeübt, kann sie auf Antrag mit der Hälfte der Zeit angerechnet werden; Buchstabe b) bleibt unberührt.
 - d) Tabellarischer Lebenslauf (siehe § 13 Nr. 2. a) AO) mit Bildungsgang und sportlichem Werdegang.
 - e) Zeugnisse über schulische und berufliche Prüfungen in beglaubigter Abschrift/Fotokopie; als Schulabschluss ist grundsätzlich die Fachoberschulreife nachzuweisen, erworben durch erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schule oder über das berufliche Schulwesen. Fremdsprachige Zeugnisse sind zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

- f) Ärztliches Gesundheitszeugnis, das die gesundheitliche Eignung für die Teilnahme am Lehrgang attestiert.
- g) Ein polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis eines tadelfreien Leumunds.
- h) Angabe, welche Fremdsprachen der Bewerber beherrscht.
- i) Sonstige sportliche Leistungs- und Tätigkeitsnachweise.
- j) Eidesstattliche Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben.
- k) 3 Passbilder.

Das ärztliche Zeugnis und das polizeiliche Führungszeugnis dürfen bei Bewerbungsschluss nicht älter als sechs Monate sein.

- (3) Ist eine Bewerbung bei Bewerbungsschluss unvollständig, erhält der Bewerber eine Absage. Enthält eine Bewerbung wahrheitswidrige Angaben, kann neben der Absage gemäß Satz 1 auch eine Bewerbungssperre ausgesprochen werden.

§ 3

Eignungsprüfung

- (1) Nach dem Bewerbungsschluss wird die Eignungsprüfung gemäß Ausbildungsordnung durchgeführt. Eingeladen werden nur Bewerber, die eine vollständige Bewerbung eingereicht haben. Die Aufwendungen für die Teilnahme an der Eignungsprüfung trägt der Bewerber.
- (2) Die Eignungsprüfung kann zu folgenden Feststellungen führen:
 - Der Bewerber hat die Eignungsprüfung „bestanden“
 - oder
 - der Bewerber hat die Eignungsprüfung „nicht bestanden“.

Nur Bewerber, die die Eignungsprüfung bestanden haben, nehmen am Auswahlverfahren für die Vergabe der Lehrgangsplätze teil (s. § 15 Nrn. 2. und 3. AO). Die Vergabe der Lehrgangsplätze erfolgt gemäß der Rangfolge der Bewerber, die sich nach Durchführung der Eignungsprüfung ergibt. Bewerber, die keinen Lehrgangsplatz erhalten, müssen bei der nächsten Bewerbung wieder an der Eignungsprüfung teilnehmen.

Hat der Bewerber die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist eine erneute Bewerbung frühestens für den übernächsten Lehrgang möglich (s. § 15 Nr. 4. Absatz 1, Satz 2 AO). Besteht ein Bewerber die Eignungsprüfung zum zweiten Mal nicht, ist eine erneute Bewerbung erst nach dem Ablauf von drei Jahren und nach erneutem Absolvieren der Trainer-A-Ausbildung möglich (s. § 15 Nr. 4. Absatz 2 AO). Besteht der Bewerber die Eignungsprüfung zum dritten Mal nicht, ist keine weitere Bewerbung möglich. Für Einsprüche gilt § 4 Absatz 5 entsprechend.

§ 4

Zulassungsverfahren

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung sind:
 - Vollständigkeit der in § 2 genannten Unterlagen;
 - erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung;
 - straffreie Führung und Eignung für den Beruf als Fußball-Lehrer;

– ausreichende allgemeine deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

- (2) Über die Zulassung entscheidet die Zulassungskommission. Ihr gehören an: der Ausbildungsleiter (Vorsitzender), der stellvertretende Ausbildungsleiter und mindestens zwei vom DFB bestellte Mitglieder. Für die Zulassung eines Bewerbers ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(Die Absätze 3 bis 6 bleiben unverändert.)

§ 9

Gliederung der Prüfung

- (1) Die Abschluss-Prüfung ist in folgenden sieben Prüfungsfächern abzulegen:
 1. Drei Prüfungsfächer in Fußball-Lehre
 - a) Fußball-Lehre, schriftliche Prüfung
 - b) Fußball-Lehre, praktische Prüfung
 - c) Fußball-Lehre, mündliche Prüfung
 2. Prüfungsfach Sportpsychologie
 3. Prüfungsfach Konditionslehre
 4. Prüfungsfach Sportbiologie
 5. Prüfungsfach Dokumentationen
- (2) Die Endnoten für die sieben Prüfungsfächer haben gleiches Gewicht und gehen in die Gesamtnote jeweils zu 1/7 ein.
- (3) Während der Ausbildung können in allen Teilgebieten unmittelbar nach Ausbildungsabschnitten Modultests durchgeführt werden. Die Ergebnisse können in die Endnote eingehen, wenn dies in §§ 10 bis 14 vorgesehen ist.

§ 10

Fußball-Lehre

- (1) Fußball-Lehre wird in den drei Prüfungsfächern „schriftliche Prüfung“, „praktische Prüfung“ und „mündliche Prüfung“ geprüft.
- (2) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur in „Technik – Taktik – Methodik“ (4/5 der Endnote). Es werden Modultests durchgeführt, darunter ein Modultest in „Regelkunde“, die zu 1/5 in die Endnote eingehen.
- (3) Die praktische Prüfung besteht aus einer Lehrprobe von etwa 30 Minuten Dauer. Das Prüfungsthema wird am Prüfungstag drei Zeitstunden vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Der Prüfungsteilnehmer hat in zwei Zeitstunden -unter Aufsicht eine komplette Trainingseinheit alleine zu entwickeln. Dabei kann er seine privaten Unterlagen benutzen. Die Aufgabe ist schriftlich in elektronischer Form auszuarbeiten und vor der Prüfung abzugeben. Zur Prüfung gehören der Vortrag vor der Lehrprobengruppe, die praktische Durchführung der Lehrprobe und das anschließende Gespräch mit den Prüfern.
- (4) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Sie bezieht folgende Teilgebiete ein:
 - Fußball-Lehre,
 - Sportpsychologie,
 - Konditionslehre und

– Sportbiologie.

Für die mündliche Prüfung wird eine Endnote festgelegt.

§ 11

Sportpsychologie

- (1) Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen,
- einer dreistündigen Klausur in Sportpsychologie (3/5)
- und
- einer 10- bis 15-minütigen Präsentation über das Hausarbeitsthema (1/5).
- (2) Es werden Modultests durchgeführt, die zu 1/5 in die Endnote eingehen.

§ 12

Konditionslehre

- (1) Die Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur in Konditionslehre (4/5).
- (2) Es werden Modultests durchgeführt, die zu 1/5 in die Endnote eingehen.

§ 13

Sportbiologie

- (1) Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen,
- einer dreistündigen Klausur in Sportbiologie (3/5)
- und
- einer einstündigen Klausur in Ernährungslehre (1/5).
- (2) Es werden Modultests durchgeführt, die zu 1/5 in die Endnote eingehen.

Die Änderungen der Ordnung für die Ausbildung und Prüfung zum Fußball-Lehrer treten mit dieser Veröffentlichung in Kraft. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Amtliche Mitteilungen

Herausgeber: NOFV e. V.
Anschrift: Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin

Telefon: (030) 97 17 28 50
Fax: (030) 97 17 28 52
E-Mail: amtliche@nofv-online.de

Bankverbindung: Commerzbank AG
Konto-Nr.: 43 675 270 00
BLZ: 120 800 00

Verantwortlich: H. Fuchs
Redaktion: M. Flottron

Techn. Herstell.: Geschäftsstelle des NOFV
Redaktionsschluss: 20.12.2011
Redaktionsschluss der nächsten AM: 24.02.2012